

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 85-87, and die Post zu beziehen.  
Preis vierteljährlich **RM. 1.60.** Monatlich **55 Pf.** Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfennige**, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennige**, auswärtige Anzeigen **20 Pf.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 60.

Dienstag, den 12. März 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Das Bauernlegen in Norddeutschland.

Eine Behauptung und ihre Widerlegung.

In einer Rede, die Graf Limburg-Stürum über landwirthschaftliche Angelegenheiten vor einigen Wochen im Reichstage gehalten hat, kam, so schreibt die Münchener „Allgemeine Zeitung“, eine Stelle vor, die für Süddeutschland kaum verständlich war, und deren Richtigkeit man in Norddeutschland wohl kaum zugestehen konnte. Da die Angelegenheit höchst wichtig und allgemeinsten Aufmerksamkeiten sicher ist, erscheint es nothwendig, sie ins Licht zu rücken.

Der Herr Graf sagte in Erwiderung auf eine Rede des Sozialdemokratischen Abgeordneten Auer: „Die Herren sollten etwas gründlicher sein und nicht leicht hin beschimpfende Behauptungen aufstellen, wie den Vorwurf des Bauernlegens. Dieses fand statt nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges; jetzt hört man nicht mehr davon.“

Das ist unrichtig. Wir reden — so der Gewährsmann der „Allg. Ztg.“ — von dem für diese Dinge klassischen Lande aus, aus Holstein. Auf der ganzen östlichen Seite der Halbinsel, soweit der hier jahrhundertlang allein maßgebende Adel seine Besitzungen gehabt hat, ist mit Ausnahme der kleinen im Besitz geistlicher Stiftungen befindlichen Grundstücke und der städtischen Gebiete aus dem vorher freien Volke eine leibeigene Bevölkerung geworden. Dies war ein Vorgang, auf den der dreißigjährige Krieg nicht den geringsten Einfluß gehabt und der sich im Wesentlichen im 16., 17. und 18. Jahrhundert und zum Theil noch im gegenwärtigen zu seiner vollen Schärfe entwickelt hat.

Abgesehen davon, daß durch die allgemeine politische Entwicklung, durch die sogenannte Aufhebung der Leibeigenschaft, die Einführung der Freizügigkeit und andere Gesetze dem Einzelnen die politische Freiheit gewährt ist, hat sich seitdem die Lage der ländlichen Bevölkerung gar nicht so sehr geändert.

Es sind jetzt etwas über hundert Jahre her, daß eine erleuchtete Regierung in Dänemark den Nothstand erkannte, der in der immer zunehmenden Knechtung der ländlichen Bevölkerung lag, und daß sie auf Schaffung eines freien Bauernstandes hinarbeiten anfang. Alle königlichen und staatlichen Besitzungen wurden damals, in Holstein 1766—1787, zertheilt und die Stücke in Erbpacht — so gut wie freies Eigenthum — gegeben, zahlreiche adelige Güter dazu erworben und ebenso behandelt. Ueberall drang die Regierung darauf, daß auch der Adel ähnlich verfare, und sie hatte dabei auch manche Erfolge. Das Ergebnis war, daß in Angeln der große Grundbesitz fast ganz verschwand — diese Landschaft ist nun längst die blühendste des ganzen Landes — und daß im Osten und in der Mitte Holsteins große Landstriche wieder freies oder fast freies Eigenthum der Bauern wurden. Im dänischen Wohlde dagegen und in Schwansen, den beiden Halbinseln zwischen Schlei und Kieler Fährde, blieb der alte Zustand und verschärfte sich nur noch. Denn im Gegensatz zu den Gegenden, wo die Erbpacht theils bestand, theils neu eingeführt wurde, führte man nun das System der Zeitpacht immer allgemeiner durch, betrachtete die den Leibeigenen obliegenden Lasten als Pachtzins, und als 1804 die Aufhebung der Leibeigenschaft allgemein erklärt wurde, drang die römisch-rechtliche Auffassung vollends durch: die servi waren persönlich freigelassen, aber das Gut, das sie besaßen oder erworben hatten, war des Herrn. Will der Gutsherr den Bauern von einer Stelle auf die andere setzen, so thut er es; er weist ihm den Platz an, der ihm paßt, legt ganze Dörfer um, macht aus Bauernhöfen Guts- und Meierhöfe und läßt den Bauern, der es in seinen oder in seines Inspektors Augen verdient, nun als ein Knecht auf dem Hofe arbeiten. Er verheirathet die, die zusammengehören, trennt die, die nicht zusammenkommen sollen.

Die dänische Regierung, die im Anfang des Jahrhunderts die schwersten Zeiten, die dem Lande je beschieden gewesen, durchzumachen hatte, mußte dem zusehen; die

Reformen konnten nicht weitergeführt werden. Nur eine Bestimmung blieb gelten, und diese kann, in Ermangelung besserer, nicht hoch genug geschätzt werden: kein Gutsherr durfte eine Stelle wirklich legen, d. h. einziehen, einen rauchenden Herd eingehen lassen. Verkleinern, verlegen, vertauschen — das ging, aber die Zahl mußte bleiben. Das war das Eine, was die Sache erträglicher und weniger schädlich erscheinen ließ; das Andere: daß den Jahrhunderte alten Zuständen gegenüber das neue Recht noch lange Zeit brauchte, um sich einzubürgern.

Der Staat, in dem Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. gewaltet hatten, fand diese Zustände vor. Er nahm Besitz von den Herzogthümern, kam aber leider noch nicht dazu, die oben bezeichnete treffliche Arbeit der dänischen Könige wieder aufzunehmen. Freizügigkeit, allgemeines Wahlrecht, Gewerbe-freiheit, das sind die Rechte, die die dem Namen nach nicht mehr leibeigene Bevölkerung der Einigung des Vaterlandes verdankt. Vom Ersteren macht Mancher Gebrauch und verläßt die Heimath; vom Letzteren könnte er auch Gebrauch machen, wenn nicht der Herr Inspektor natürlich seine Bauernstellen an Bauern und nicht an Handwerker gäbe. So bleibt das Mittlere. Und wir haben es erlebt, daß in der Gegend, wo derjenige holsteinische Edelmann seinen Besitz hat, der nach dem Urtheil Aller, die ihn kennen und auch aller derer, die nur von ihm wissen, allen Aufgaben seiner Stellung in der liebenswürdigsten, wohlwollendsten, weisesten Art entspricht: der Graf Holstein auf Waterneverstorf, — daß dort die Sozialdemokraten nicht nur viele Stimmen gewonnen haben, sondern sogar eine Zeit lang die Mehrheit behaupteten. Und das wird wiederkommen, über kurz oder lang.

Der Staat, der das vor zwanzig Jahren erlassene Waldgesetz gegeben hat, nach welchen Pölze, Brenn- und Fallholz der Gesamtheit entzogen worden sind, der konnte den „Eigenthümern“ der Güter die unbeschränkte Verfügung über „ihre“ Bauernstellen nicht absprechen. Und so ist das Legen der Bauernstellen, das nach des Grafen Limburg Versicherung jetzt unerhört ist, heute eine Sache, die nur vom Belieben des Herrn abhängt.

Man wird vielleicht sagen, da stehe Behauptung gegen Behauptung. So möge man mit einem einzigen Falle aufwarten, wo einem Herrn die Einziehung einer Pachtstelle verboten worden ist. Zu Schmiedendorf bei Lütjenburg steht gegenwärtig ein ganzes Dorf so gut wie leer. Der Schreiber dieser Zeilen ist dabei gewesen, wie ein lediger Bursche von 25 bis 30 Jahren vom Gutsinspektor hinausgetrieben ward, weil er sich unterstand, zu bitten, daß er sich verheirathen und einen Hausstand gründen dürfe. Was sagen die Freunde der Umsturzvorlage dazu, die das Institut der Ehe schützen wollen? Er mußte Knecht bleiben. Wir haben es erlebt, wie ein Weib, dessen Mann, ein Bauer mit einer Stelle zu mehreren Pferden, gestorben war, fast sofort an einen jungen Menschen, der eine Frau brauchte, vom Inspektor verheirathet ward, wie sie sodann wieder, da man auf dem Herrenhofe eine Köchin brauchte, dorthin gezogen ward und viele Jahre da, von ihren Kindern, die bei dem fremden Stiefvater blieben, getrennt, als Magd diente. (Vergl. die oben aufgeworfene Frage!) Sie genoß zuletzt als alte Frau den Segen der Freizügigkeit und zog in eine benachbarte kleine Stadt, wo sie wahrscheinlich noch lebt. So geschehen in den 70er Jahren.

Aber damit lassen wir den Schleier über diese traurigen Dinge fallen, an die der, der sie kennt und als Volksfreund beurtheilt, nur mit Schmerz denken kann.

Es wird zum Schluß kaum nöthig sein, zu bemerken, daß, wer diese Dinge erörtert, keineswegs die Absicht zu haben braucht, damit beschimpfende Behauptungen aufzustellen, wie Graf Limburg andeutete und auch Herr von Buchta im Reichstage behauptete. Die Männer, die hier zu Lande diese traurigen Verhältnisse am tiefsten beklagen, sind konservative Männer und, wie wir selbst, Parteigenossen des Grafen Limburg-Stürum. Und sie wissen wohl, daß der Einzelne die Verhältnisse nicht ändern kann, und daß es schändlich wäre, dem, der von einem vorhandenen, vielleicht gar nicht erstrebten, ja sogar vielleicht aufgedrängten Rechte Gebrauch macht, einen beschimpfenden Vorwurf daraus zu machen. Liegt in der Feststellung der Sache ein Vorwurf, so hat ihn die

ganze Nation zu tragen, vorzugsweise freilich diejenigen, welche berufen wären, für die Besserung zu sorgen, am meisten aber die, welche die Sachlage kennen, sie aber verbergen oder entstellen.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote.“)

Berlin, 9. März 1895.

56. Sitzung.

Präsident v. Lobeckow eröffnet Nachmittags 1 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Bötticher, Graf Posadowsky, Graf v. Schellendorff.

Die zweite Berathung des Militäretats wird fortgesetzt mit dem Extraordinarium.

Die erste Rate für den Neubau von Magazingebäuden in Langsuh wird auf Antrag der Kommission (Berichterstatter Groeber, Württemberg, Zentr.) gestrichen.

Zur Ausrüstung einer Feldbäckerei-Kolonie mit fahrbaren Backöfen und Ausführung kriegsmäßiger Back- und Fahrversuche mit derselben werden statt der geforderten 170000 Mk. nur 150000 Mk. bewilligt.

Als zweite Rate für den Neubau einer Kaserne für ein Garde-Infanterie-Regiment (Königin Augusta-Grenadier-Regiment) in Berlin werden statt 800000 Mk. nur 600000 Mk. bewilligt, nachdem sich Namens der Regierung Generalmajor Freiherr v. Gemmingen damit einverstanden erklärt.

Die Forderung für ein Stabs- und Familien-Wohngebäude zc. für ein Eisenbahn-Regiment in Berlin wird gestrichen; ebenso die Forderungen für eine Garnison-Waschanstalt in Berlin und für ein Kommandanturgebäude in Ursz.

Für den Neubau eines Stabs- und Kammergebäudes in Tilsit werden statt 58000 Mk. nur 54000 Mk. bewilligt.

Abgelehnt wird die Forderung für eine Artillerie-Kaserne in Brandenburg a. S.

Die Forderung für den Neubau einer Kavallerie-Kaserne in Halberstadt beantragt die Kommission zu streichen.

Rimpau (N.) beantragt die Forderung zu bewilligen.

Generalmajor v. Gemmingen bittet letzteren Antrag anzunehmen, um die in der Garnison Halberstadt, wo drei Eskadrons noch in Privatquartieren untergebracht seien, herrschenden Uebelstände abzustellen.

Richter (Fp.) befürwortet den Kommissionsantrag.

Der Antrag Rimpau wird darauf abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Für eine Kavalleriekaserne in Torgau werden als erste Rate 150000 Mk. gefordert. Die Kommission beantragt, diese Forderung zu streichen.

Die Abg. v. Massow, v. Leipziger und v. Ploek (R.) beantragen, die Forderung zu bewilligen.

Generalmajor v. Gemmingen bittet, letzteren Antrag anzunehmen. Die Verlegung des Kavallerie-Regiments von Merseburg bezw. Weisensfeld nach Torgau empfehle sich, da in Torgau sich günstig Terrain erwerben lasse, während in der bisherigen Garnison die Exercierplätze nur nothdürftig noch ausreichten. Im nächsten Jahre würde die Militärverwaltung wahrscheinlich mit einer höheren Forderung an das Haus herantreten müssen.

v. Massow (R.) bittet, seinen Antrag anzunehmen, da sich nie wieder eine so günstige Gelegenheit zur Unterbringung des Husarenregiments Nr. 12 bieten würde.

Günther-Naumburg (N.) kann die Nothwendigkeit zu einer Verlegung des Husarenregiments von Merseburg und Weisensfeld nicht anerkennen und bittet den Kommissionsantrag anzunehmen.

Generalmajor v. Gemmingen erwidert, die Nothwendigkeit der Verlegung ergebe sich daraus, daß die Mannschaften in Merseburg und Weisensfeld schlecht untergebracht seien, während neues Terrain in beiden Städten nur zu sehr hohen Preisen zu haben sein würde. In Torgau sei dagegen das erforderliche Terrain der Militärverwaltung außerordentlich billig angeboten worden.

Ritter-Merseburg (Fp.) bittet trotzdem, es bei dem Kommissionsantrage zu belassen.

Dr. Lieber (B.) erklärt, er werde nach den heute gegebenen Aufstellungen mit einem Theil seiner Freunde für die Forderung stimmen.

Richter kann nicht einsehen, weshalb mit einem Male jetzt das Terrain um Merseburg und Weisensfeld so ungeeignet sein solle und bittet, es bei dem Kommissionsantrage zu belassen.

Der Antrag Rimpau wird darauf abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Gestrichen werden die Forderungen für eine Garnison-Waschanstalt in Posen; für eine Artillerie-Kaserne in Schweidnitz; für eine Garnison- (Simultan-) Kirche in Düsseldorf; für eine Trains-Kaserne in Rendsburg; für eine Infanteriekaserne in Blankenburg a. S.; für eine Militär-Arrestanstalt in Celle; für ein Gebäude für das Bezirkskommando in Rieburg und für eine Trainskaserne in Darmstadt.

Die Forderung für den Neubau einer Infanteriekaserne für zwei Bataillone in Worms beantragt die Kommission abzulehnen.

Heyl zu Herzberg (N.) beantragt, die Forderung zu bewilligen, aber nur in Höhe von 400000 Mark an Stelle der geforderten 660000 Mark.

Dr. Hamacher beantragt, um eine genaue Prüfung der Angelegenheit herbeizuführen zu können, die Position an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Richter will gegen letzteren Antrag nichts einwenden, obwohl nach seiner Ansicht die Angelegenheit genügend erörtert sei.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am Donnerstag dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Erhöhung der Weinsteuern für Feigen, Johannisbrot- und Tamarindenwein zugestimmt. Der Gesetzentwurf über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes und der Marine vom Feldwebel abwärts, der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Abänderung des Gesetzes vom 24. Juli 1889, betr. Grundeigenthum, Hypothekewesen und Notariatsgebühren und des Gesetzes vom 22. Juni 1891, betr. die Errichtung von Grundbüchern, und der Entwurf von Vorschriften über die Vermessung der Schiffe für die Fahrt durch den Suezkanal wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Desgleichen ein Antrag Preußens betr. die Befreiung der Aufwärter, Aufwärterinnen und sonstiger mit niederen häuslichen Diensten beschäftigten Personen von der Invaliditäts- und Altersversicherung, ein Antrag Badens betr. die Abänderung des Etats der Zollverwaltungs- und Salzsteuerverwaltungsstellen, und der Reichstagsbeschluß betr. Erhebungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen.

Die Fraktionen des Reichstages. Nach der neuesten offiziellen Fraktionsliste des Reichstages zählen die Deutschkonservativen 59, die Deutsche Reichspartei 27, die deutsch-soziale Reformpartei 11, das Zentrum 99, die Polen 19, die Nationalliberalen 51, die Freisinnige Vereinigung 14, die Deutsch-freisinnige Volkspartei 22, die Süddeutsche Volkspartei 11, die Sozialdemokraten 45 Mitglieder; bei keiner Fraktion sind 28, erledigt sind 10 Mandate (4. Kassel, 7. Elsaß-Lothringen, 14. Württemberg, 2. Weimar, 1. Albn, 1. Düsseldorf, 3. Niederbayern, 6. Sachsen, 1. Kassel, 1. Weimar).

Sozialdemokratischer Antrag über die Bierproduktion. Vier und Genossen beantragten zum Statposten Brausteuer: Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Gesetz wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 dahin abgeändert wird, daß bei der Bierbereitung nur Wasser, Malz, Hopfen und Hefe verwendet werden darf.

Mittel-europäische Zeit. Beim Reichstage ist folgender Antrag der Abgg. Müller-Dortmund (N.) und Dr. Hize (Z.) eingegangen: Artikel I. Das Gesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, vom 12. März 1893 (Reichs-Gesetzbl. S. 93) enthält folgenden Zusatz: Wenn der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit und der Ortszeit mehr als 1/4 Stunde beträgt, kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der Zeitbestimmungen im Titel VII der Gewerbeordnung und der hierauf beruhenden Ausführungs- und Ausnahmebestimmungen für einzelne Betriebe oder Betriebstheile Abweichungen von der Vorschrift im Absatz 1 zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als 1/2 Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung von Arbeitern bleiben unberührt. Artikel II. Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Die Hausierhändler in Berlin nahmen eine Resolution gegen den überhandnehmenden Straßenhausierbettel an und sprachen zugleich die Erwartung aus, daß die sozialdemokratische Fraktion energisch jeder Beschränkung des Hausierhandels entgegenzutreten werde. Öffentlich sorgen die Hausierhändler zunächst auch dafür, daß die „Hausierbettel“ einen Lebenserwerb erhalten, der ihnen ihr angenehmes Geschäft erspart.

Daß Herr von Bloek nicht zu den Verhandlungen des Staatsraths eingeladen ist, wird offiziös im „Samb. Korresp.“ daraus erklärt, daß man „bloße Agitatoren“ ohne Sachkunde wie Bloek nicht berufen habe. Das ist bitter!

Ueber die Vergebung von Militärarbeiten veröffentlicht die „Mainz. Volkszeitung“ einen Passus aus den Bedingungen der Militärbehörden, in welchen u. A. gefordert wird, daß der Unternehmer weder Anhänger der Sozialdemokratie sein, noch Sozialdemokraten bei Ausführung des übertragenen Geschäfts beschäftigen dürfe, und daß Unternehmer wie Arbeiter einen entsprechenden Revers über Nichtzugehörigkeit zur Sozialdemokratie unterschreiben müßten. — Bebel war also durchaus im Recht.

Die Vorarbeiten für die Veranstaltung einer Handwerker-Enquete sind jetzt an den beteiligten Stellen so gut wie abgeschlossen. Aus Erparnisrückichten sollen bekanntlich nur Stichproben genommen werden.

Ueber die Ansichten der Umsturzvorlage schreibt der „Vorwärts“: „Die Umsturzkommission kam gelegentlich der Abstimmung über den neuen § 130 insofern zu einem negativen Erfolge, als sämtliche Abänderungen mit mehr oder minder großen Mehrheiten und schließlich der Paragraph der Regierungsvorlage einstimmig abgelehnt wurde. Dieses Ergebnis der ersten Lesung des wichtigsten Paragraphen der ganzen Vorlage müßte als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden, wenn es sich nicht eben um die erste Lesung handelte und wenn derselben nicht eine zweite Lesung folgen würde. Für diese aber steht mit ziemlicher Sicherheit ein Kompromiß zwischen den Konservativen und dem Zentrum auf der Grundlage des jetzt abgelehnten Antrags des Grafen von Roön in Aussicht, und damit ist der wesentliche Inhalt der Umsturzvorlage für die Reaktion gerettet. Zweifelhaft ist nur noch, ob das Zentrum die Gesinnungslosigkeit so

Bundesstrafen); 2) hinter den Worten „der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art“ einzuschalten die Worte „oder auf Grund der Nr. 3, 4, 5, 7 oder 8 des § 361 des Strafgesetzbuches“; 3) hinter den Worten „auf Gefängniß“ einzuschalten die Worte „oder Festungshaft.“

Generalauditeur Ittenbach begründet die Regierungsvorlage. Der bestehende § 42 des Militärstrafgesetzbuches genüge der militärischen Disziplin in keiner Weise. Unter Umständen sei es dringender wünschenswert, daß ein Ober- oder Unteroffizier aus seiner militärischen Stellung entfernt werde. Die Regierungsvorlage gehe in dieser Hinsicht, wie er zugeben müsse, nicht weit genug, und deshalb begrüße die Regierung den Antrag Buchta mit Freuden. Nebener erwähnt eines Falles, wo ein Unteroffizier der Reserve, welcher zu einer militärischen Uebung eingezogen werden sollte, als unverbesserlicher Landstreicher und Säufler schließlich im Arbeitshause gefangen wurde; solche Elemente seien doch als militärische Vorgesetzte nicht mehr zu gebrauchen.

Abg. von Buchta hält es für besonders dringend erforderlich, daß die Zulässigkeit des militärischen Nachverfahrens auf die Fälle des Hochverrats, Landesverrats, der Beleidigung des Landesherrn oder eines Bundesfürsten ausgedehnt werde.

Abg. Bebel (SD.) konstatiert, daß die Regierungsvorlage in Verbindung mit dem Antrage Buchta eine gradezu unerhörte Erweiterung der Militärjustiz auf im Zivilverhältniß begangene strafbare Handlungen bezwecke. Offenbar wolle man damit für die abgelehnten §§ 112, 120, 129a der Vorlage Ersatz schaffen. Jeder Freund der bürgerlichen Freiheit müsse sich gegen solche Erweiterung der Militärjustiz erklären, die schon jetzt gegen politisch mißliebige Personen in rigorosster Weise vorzugehen vermöge. Nebener verweist diesbezüglich auf die bereits im Plenum besprochenen Fälle Oppenheim und Wendlandt. Man wolle mit der Vorlage nicht die strafbaren Handlungen selbst, sondern die Personen treffen, welche sie begehen, und da werde gegen solche Personen mit größter Strenge vorgegangen werden, die der Sozialdemokratie anhängen. Der zur Diskussion stehende Artikel II trage, wie die ganze Vorlage, durchaus den Charakter eines Ausnahmegesetzes. Eine solche Stärkung der Ausnahmebestimmung der Militärjustiz müsse die Kluft zwischen Bürgerthum und Militarismus noch mehr erweitern. Nebener erwähnt die Möglichkeiten, auf welche der Antrag Buchta Anwendung finden könnte, falls er Gesetz würde. So könne z. B. der Nebakter eines freisinnigen Blattes, im Falle der gerichtlichen Verurteilung wegen abfälliger Kritik von militärischen Einrichtungen, noch nachträglich von der im § 42 ausgesprochenen militärischen Ehrlosenerklärung getroffen werden. Ferner sei zu bedenken, wie leicht heutzutage ein aus dem aktiven Dienste entlassener Unteroffizier in Folge Arbeitslosigkeit zum sogenannten Landstreicher und bezwungen bestraft werden könne. Ihm selbst sei es im Jahre 1882 passiert, daß er in Folge einer Anklage wegen politischer Vergehen als „unterstandlos“ in Haft gebracht wurde, obwohl er, aus Leipzig ausgewiesen, für sein Geschäft erste und einen festen Wohnsitz nicht haben konnte. Der Paragraph der Regierungsvorlage, sowie der Antrag Buchta rechnen mit einer Anzahl von strafbaren Handlungen und Verurtheilungen politischer Natur, welche in der bürgerlichen Welt durchaus nicht als unehrenhaft gelten, und nun wolle man der Militärjustiz die Befugniß einräumen, solche Verurtheilte im Nachverfahren zu degradieren, d. h. nach militärischem Begriffe gradezu zu entehren.

Spain (Z.) erklärt die Geneigtheit seiner Partei, dem Vorschlage der Regierung zuzustimmen. Der Antrag Buchta gehe zu weit und führe zu Konflikten zwischen der Militärjustiz und der bürgerlichen Strafrechtspflege. Zumindest müsse aus diesem Antrage die Bezugnahme auf Festungshaft wegfallen. Nebener erwähnt, wie häufig in Preußen mit der Ziffer 7 des § 361 Strafgesetzbuches (Ausschluß von der Armenpflege wegen Arbeitslosen) von den Behörden Mißbrauch getrieben werde. Wenn man Jemand von der Armenpflege ausschließen wolle, beschuldige man ihn grundlos der Arbeitslosigkeit und damit sei dann die Möglichkeit einer Verurtheilung und nach dem Antrage Buchta diejenige des militärischen Nachverfahrens gegeben. Dem Antrage Buchta könne man nur zustimmen, wenn wenigstens die Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde beibehalten und als Vorbedingung für das militärische Nachverfahren mit angeführt werde.

Dr. Barth (Zg.) findet keinen großen Unterschied zwischen dem Paragraphen der Regierungsvorlage und dem Antrage Buchta, soweit sie eine Gefahr für politische Vergehen in sich bergen. Man dürfe nicht übersehen, daß beide Vorschläge keinen Zwang zum ehrengerichtlichen Nachverfahren für die Militärbehörden ausprechen, sondern ein solches in das freie Ermessen dieser Behörden stellen. Auch wenn die Militärbehörde ein Verfahren einleite, habe doch erst das Militärgericht über die beantragte Degradation zu erkennen. Das sei eine zu weit gehende diskretionäre Gewalt, die grade politisch unangenehm denken höchst gefährlich werden könne. Nebener beantragte, für den Fall der Annahme des Antrages Buchta, an Stelle „Gefängniß von mehr als sechs Wochen“, „Gefängniß von mehr als drei Monaten“ zu setzen; eine solche Bestimmung sei analog dem § 32 des Strafgesetzbuches, der eine gleiche Strafe als Grundlage für die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte festsetze.

Generalauditeur Ittenbach bemerkt, daß Nachstrafverfahren spiele sich in den Formen des Militärstrafprozesses ab und er müsse für dasselbe das gleiche Vertrauen, wie für den Militärstrafprozeß selbst in Anspruch nehmen. Man dürfe auf die Gewissenhaftigkeit der militärischen Richter bauen. Grade weil die Vorlage so wesentlich eingeschränkt sei, könne man den § 42 entsprechend dem Antrage Buchta der militärischen Disziplin anpassen. Der Antrag Barth sei mit dem System der Militärstrafgesetzgebung unvereinbar. v. Hammerstein (K.) pflichtet dieser Auffassung bei, mit der Begründung, daß die Militärbehörde von den neuen Befugnissen schon deswegen keinen allzustrengen Gebrauch machen werde, weil sie an einer Verminderung des Offizier- und Unteroffizier-Materials kein Interesse habe.

Es ehe dabei, daß der Paragraph sich gegen politisch mißliebige Parteien, bezw. Personen richte. Nebener erinnert an den Fall Gradnauer; er behauptete, daß die große Mehrheit der bürgerlichen Elemente nicht die vertrauensvolle Auffassung des Generalauditeurs Ittenbach betreffs der Militärjustiz habe und daß dessen beruhigende Erklärungen darin auch nichts ändern werden.

Generalauditeur Ittenbach protestirt gegen diese Auffassung und versichert, es liege der Militärjustiz vollständig fern, einseitig gegen politisch mißliebige vorzugehen, sie liege überhaupt der Politik vollständig fern.

Geheimer Rath Sedendorff schließt sich diesem Proteste vollinhaltlich an.

Dr. Mintelen (Z.) erklärt Namens seiner Partei, in der ersten Lesung für den Antrag Buchta stimmen zu wollen, unter der Voraussetzung, daß das Amendement Broelmann zu Alinea 2 angenommen wird, welches lautet: „und ist in ähnlichen Fällen auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt.“

Die nunmehr vorgenommene Abstimmung ist eine durchweg eventuelle. Sie ergibt die folgenden Resultate:

Antrag Buchta, Ziffer 1, wird mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen.

Antrag Buchta, Ziffer 2, wird mit 13 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Buchta wird mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag Barth, Ziffer 2, wird mit dem Unterantrage Broelmann mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen. Der so gestaltete ganze Antrag Buchta gelangt nunmehr mit 16 Stimmen zur Annahme, und endlich der § 42 der Regierungsvorlage mit 17 gegen 6 Stimmen.

die Forderung sofort abzulehnen. Geschehe dies nicht, so würde rickelnd im nächsten Jahre eine Forderung zur Unterbringung zweier Bataillone kommen, welche die von dort nach Worms egypten Bataillone ersetzen sollten.

Generalmajor v. Gemmingen erklärt letztere Befürchtung un begründet.

Die Position wird darauf an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Die Forderung für eine Artillerieklassee in Thorn wird abgelehnt.

Für den Umbau von Dienst- u. s. w. Gebäuden auf dem Schießplatz in Walm werden statt 224 000 Mk. nur 100 000 Mk. bewilligt.

Die Forderung für die Vergrößerung des Schießplatzes Loßstedt zu einem Truppenübungsplatz für das 9. Armeecorps beantragt die Kommission zu freilegen.

Graf zu Inn- und Ruyhausen (K.) beantragt die Zurückverweisung der Forderung an die Kommission, um die näheren Umstände, durch die sie motivirt werde, noch einmal gründlich zu prüfen.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff bekräftigt gerade diese Forderung recht dringend im Interesse der besseren Ausbildung der Truppen des genannten Armeecorps, das jetzt seine größten Uebungen entweder in der Provinz Hannover oder in Mecklenburg halten müsse. Dadurch würden diese Landestheile aber arg in Mitleidenchaft gezogen. Mindestens bitte er aber, die noch-malige Kommissionsberatung zu beschließen.

Richter kann den Grund zu einer solchen gerade bei dieser Forderung nicht anerkennen. Was der Kriegsminister heute vorgebracht habe, sei auch schon in der Kommission angeführt worden. Er bitte, es bei dem Antrage der Budgetkommission zu belassen, also die Forderung zu freilegen.

Die Forderung wird an die Kommission zurückverwiesen.

Die Forderungen für Erweiterung der Barackenlager bei Arys, Senne und Münster werden statt in der Höhe der geforderten 455 000 Mark beziehungsweise 570 000 Mark bezw. 480 000 Mark nur in Höhe von 300 000 Mark beziehungsweise 200 000 Mark beziehungsweise 400 000 Mark bewilligt. Die Forderung für den Neubau eines Kadettenhauses in Naumburg wird von 50 000 Mark auf 45 500 Mark reduziert, die für das Kadettenhaus in Walsdorf von 118 000 Mark auf 101 600 Mk., die für das Kadettenhaus in Oranienstein von 46 500 Mark auf 26 000 Mark.

Eine Forderung zur Errichtung von Arbeiterwohnungen in Spandau beantragt die Kommission zu bewilligen.

Schall (K.) begrüßt es freudig, daß die Regierung diese Forderung eingestellt habe, und hofft, sie werde auf dem betreffenden Wege fortschreiten.

Singer (SD.) erklärt sich gegen die Forderung. Die geplanten Arbeiterwohnungen hätten zu kleine Räume, die Preise, welche die Arbeiter dafür bezahlen müßten, seien zu hoch und die Lage zu entfernt von der Stadt. Prinzipiell sei er aber auch dagegen, weil die Arbeiter, die eine solche Wohnung bezögen, in ein zu großes Abhängigkeitsverhältniß gelangten. Er bitte bei dieser Gelegenheit um Abstellung des in der Geschäftsleitung in Spandau bestehenden Mißstandes, daß in dem Zeitraum der Arbeiter gleichzeitig auch die Garderobe untergebracht sei. Das sei gesundheitswidrig.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erklärt, es liege der Militärverwaltung durchaus fern, die Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen oder politischen Selbstständigkeit zu beschränken. Da aber die Arbeiter der Militärwerkstätten an bestimmte Termine gebunden seien, so müsse sich die Verwaltung einen Stamm von Arbeitern sichern, die nicht auf Weisung von außen die Arbeit einstellen und die Militärverwaltung dadurch in große Verlegenheit brächten.

Bachnick (Zg.) glaubt, daß die Arbeiterwohnungen bei der großen Mehrzahl der Arbeiter nur wenig beliebt seien.

Singer erwidert dem Kriegsminister, daß der Streit keineswegs eine sozialdemokratische Einrichtung sei, also auch einer politischen Partei nicht in die Schuhe geschoben werden könne. Wolle der Kriegsminister keine Sozialdemokraten mehr beschäftigen, so werde er wohl die Werkstätten sämtlich zuschließen können.

Die Forderung wird bewilligt.

Die Forderung für eine Infanterieklassee in Straßburg i. E. wird auf Antrag des Abg. Richter an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Die erste Rate für den Neubau eines Generalkommando-Dienstgebäudes für das 16. Armeecorps in Metz in Höhe von 14 000 Mk. wird dem Antrage der Kommission entsprechend abgelehnt.

Die im Etat für Sachsen seitens der Kommission vorgeschlagenen Abträge werden durchweg debattelos genehmigt.

Im Etat für Württemberg werden beantragt zur Erweiterung eines Truppenübungsplatzes für das 13. Armeecorps, sowie zur Ausführung der nötigen Bauten 9 Millionen Mk. Die Kommission beantragt zur Erweiterung eines Geschützschießplatzes und zwar nur für den Grunderwerb nur 5 Millionen Mk. zu bewilligen. Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Der Rest des Extraordinariums wird debattelos nach den Beschläffen der Kommission bewilligt. Ebenso die Einnahmen. Der Militäretat ist damit bis auf die an die Kommission zurückverwiesenen Titel erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Resolutionen zum Militäretat, Postetat.)

Schluß 5 Uhr.

Die Kommission zur Berathung der Umsturzvorlage.

Die Kommission ging Sonnabend zur Berathung des Artikels II der Novelle über, der eine Abänderung des Militärstrafgesetzbuches bezweckt. § 42 des bestehenden Gesetzes hat folgenden Wortlaut: „Wird gegen eine Person des Verlaubtenstandes während der Verlaubung auf Zuchthaus, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter erkannt, so treten diejenigen militärischen Ehrenstrafen, auf welche bei einer solchen Verurtheilung nach den Bestimmungen der §§ 30-40 erkannt werden muß, von Rechts wegen ein. Erfolgt die Verurtheilung einer Person des Verlaubtenstandes während der Verlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.“

Die Regierung schlägt nun für § 42 folgende neue Fassung vor: „Wird gegen eine Person des Verlaubtenstandes während der Verlaubung wegen einer in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich Theil II Abschnitt 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder Abschnitt 7 (Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung) vorgesehenen strafbaren Handlung auf Gefängniß von mehr als sechs Wochen erkannt oder erfolgt die Verurtheilung einer Person des Verlaubtenstandes während der Verlaubung wegen einer strafbaren Handlung der im § 37 Absatz 2 Nr. 2 bezeichneten Art, so kann ein besonderes Verfahren des Militärgerichts zur Entscheidung darüber angeordnet werden, ob auf Dienstentlassung oder auf Degradation zu erkennen ist.“

Dr. v. Buchta (K.) beantragt hierzu folgende Verschärfungen der Vorlage: 1) Hinter den Worten „Theil II“ einzuschalten die Worte Abschnitt 1 (Hochverrath und Landesverrath), Abschnitt 2 (Beleidigung des Landesherrn), Abschnitt 3 (Beleidigung von

weit treibt, daß es, um den Nationalliberalen die Zustimmung zu erleichtern, den liberalen und gottesleugnerischen Professoren die Schimpffreiheit auch für die Zukunft sichert, wie dies der Abgeordnete Enneccerus mit seinem Antrage will. Sieht das Zentrum in diesem Punkte nach, wodurch dann allerdings die Ausführungen seiner Redner Gröber und Spahn im Plenum sich als elende Fäulereien erweisen würden, dann ist jetzt schon eine große Mehrheit für die Umsturzvorlage, wie sie unter Zustimmung der Regierung aus der Kommission hervorgehen wird, gesichert."

Die nationalliberale Sucht, bei der Umsturzvorlage mit dem Zentrum um die Wette die politische Freiheit zu erdrosseln, wird nachgerade der „Nat.-Ztg.“ die über das mutmaßliche Schicksal der Vorlage Witterung zu haben scheint — zu bunt. Das Blatt meint, es handle sich bei der Umsturzvorlage nicht um eine Angelegenheit, in der unter allen Umständen „etwas zu Stande kommen muß.“ Die Bedeutung eines auf Grund der Vorlage etwa ergehenden Gesetzes „würde für die Bekämpfung der sozialrevolutionären Bestrebungen nicht groß genug sein, daß man darum in Versuchung gerathen könnte, gefährliche Bestimmungen in den Kauf zu nehmen. Hiervor sollten die Nationalliberalen sich unbedingt hüten.“ — Ei, ei, vor Tische las man's anders! Niemand hat die Nationalliberalen eifriger in die Umsturz-Gesetzesmacherei hineingehebt, als die „Nat.-Ztg.“

Gegen den Antrag Kanitz sprach sich der Professor Freiherr v. d. Goltz im deutschen Landwirtschaftsrathe aus. Er erklärte die Monopolisirung der Getreideeinfuhr für unausführbar; der Staat sei viel zu schwach, um den Getreidehandel in die Hand zu nehmen. Außerdem werde eine Festlegung der Getreidepreise notwendig zu einer Festlegung der Arbeitslöhne führen. Steige nun der Arbeitslohn noch weiter über die Höhe des englischen hinaus, als es schon jetzt der Fall ist, so werde auch die Ausfuhr deutscher Industrie-Erzeugnisse noch mehr leiden und dadurch ein Rückschlag auch auf die Landwirtschaft erfolgen. Noch nie sei es gelungen, durch staatliches Eingreifen dauernden Einfluß auf die Getreidepreise zu erlangen. Friedrich der Große habe, wesentlich um seine Soldaten möglichst billig und sicher zu ernähren, in Zeiten niedriger Getreidepreise Korn gekauft und dadurch freilich auch zeitweise kleine Preiserhöhungen bewirkt, noch viel öfter aber Preiserniedrigungen, wenn die Magazine in Angriff genommen seien; außerdem nahm der König beim Einkauf wenig Rücksicht auf seine Bauern; er kaufte das Korn da, wo er es am billigsten bekam, gewöhnlich in Polen. Am schlimmsten wirke die Agitation für den Antrag Kanitz dadurch, daß er die Aufmerksamkeit ablenke von den sogenannten „kleinen Mitteln“ zur Hebung der Landwirtschaft — Kreditverhältnisse, Kolonisation, Arbeitsteilung u. — die in Wahrheit die großen Mittel seien, da sie dauernd und sicher wirken.

Es ginge wohl — aber's geht nicht! Der gegen 21 Mitglieder des kommunistischen Bundes in Halle a. S., eines anarchistischen Vereins, eingeleitete Geheimbundsprozess ist ausgegangen wie das Hornberger Schießen: das Verfahren wurde eingestellt.

Die Arbeiter sind verpflichtet, Erfindungen zu machen. Diese merkwürdige Verpflichtung wird den Arbeitern in den Militärwerkstätten auferlegt. Zugleich sind sie verpflichtet, das Eigentum an ihrer Erfindung ihrem Unternehmer, dem Militärstatistik, zu überlassen. Die neuen Bestimmungen in dieser Angelegenheit lauten: „Der Arbeiter ist verpflichtet, auf Verbesserungen und Erfindungen, die den besonderen Zwecken der Institute oder ihrer Arbeit förderlich sein können, bedacht zu sein und solche Vorschläge der Direktion durch ihre Vorgesetzten vorzulegen. Alle Erfindungen, die von Arbeitern in Erfüllung dienstlicher Pflichten gemacht werden, fallen dem Reichs-Militärstatistik zu. Das gilt auch von den Gebrauchsmustern. Wird von einem Arbeiter die Nachforschung eines Patentes beabsichtigt, so hat er der Direktion durch seine Vorgesetzten Anzeige davon zu machen und die Erklärung der Direktion darüber abzuwarten, ob im Interesse der Militärverwaltung Einspruch dagegen erhoben wird. Sobald die Erfindung eines Arbeiters oder eines anderen Angestellten von der Militärverwaltung für nutzbringend erkannt und verwendet wird, so erhält der Erfinder eine angemessene Prämie in baarem Gelde.“ — Bedenkt man hierzu, daß diese Arbeiter nicht das Recht einer eigenen politischen Ueberzeugung haben, daß sie sofort entlassen werden, sobald sie sich unterstehen, sich als Sozialdemokraten zu geriren oder gar einem Arbeiter-Verein anzugehören, so hat man eine famose Illustration der Musterwerkstätten in der Aera der Sozialreform, wo jedem Arbeiter seine Gleichberechtigung gewahrt werden soll.

Aus der Geschichte eines Gutsbezirks. In der „Preussischen Lehrerzeitung“ findet sich folgende höchst bemerkenswerthe Mittheilung, die wir allen „Nothleidenden“ widmen wollen: „Im Jahre 1888 wurde der Gutsbezirk S. in ein Dorf umgewandelt. Da nämlich die früheren Besitzer des Gutes nicht bestehen konnten, so verkaufte es Einer nach dem Andern. Der letzte Junker mußte sogar Bankrott machen. Der Käufer des Gutes, der frühere Landtagsabgeordnete S., parzellirte es und erzielte trotz des ziemlich hohen Kaufpreises noch einen guten Ueberschuß. Das Dorf zählt jetzt gegen 200 Einwohner, die sich fast ausschließlich von der Landwirtschaft ernähren. Ein Jeder hat zum Kauf seines Bauernoder Kossäthenhofes etwa 6000 bis 20000 Mark von der Ritterschaftsbank leihen müssen. Doch ringen alle durch Fleiß und sparsame Wirtschaft dem mittleren Boden trotz der schlechten Preise so viel Ertrag ab, daß

sie nicht nur davon leben und die Zinsen zahlen können, sondern auch einen Theil der Schuldbürde jährlich zu amortisiren vermögen. Das fröhlichere Gut, auf dem ein Junker nicht existiren konnte, ernährt jetzt vier Großbauern, einige Halbbauern, gegen 30 Kossäthen und verschiedene Eigenthümer.“ Einer solchen Thatsache gegenüber erscheint das Geschrei der agrarischen Großgrundbesitzer über ihre Nothlage allerdings in einem eigenthümlichen Lichte!

**Oesterreich-Ungarn.**

Sämmtliche Drechslermeister Wiens, welche in Perlmutterarbeiten, stehen seit Montag im Streik. Sie verlangen von den Exporteuren und Abnehmern höhere Lieferpreise. In diesem Streik stehen Meister und Gesellen zusammen; gewiß ein seltenes Schauspiel. Die Erzeugung der Kragnenöpfe aus Perlmutter ist eine besonders schwere Arbeit, und deshalb haben vor kurzer Zeit die Arbeiter kraft ihrer Organisation eine Lohnerhöhung durchgesetzt, ebenso die Beistellung von Licht und Werkzeug vom Arbeitgeber erzwungen. Die Meister erklären nun, daß sie gern den Arbeitern die besseren Löhne zahlen, daß sie aber selbst dabei nicht existiren können, wenn sie nicht günstigere Lieferpreise erzielen. Die Meister erklärten in Folge dessen, solidarisch vorzugehen und zu streiken, gleichzeitig die Arbeiter der Branche, welche durch diesen Umstand natürlich arbeitslos geworden sind, um die moralische Unterstützung des Streiks ersuchend. In einer gemeinsamen Besprechung wurde ein Streikomitee gewählt, bestehend aus Meistern und Arbeitern, welches die Aufgabe hat, in allen Werkstätten zu kontrolliren, ob kein Meister etwa einen Streikbrecher macht. Bisher steht die Sache günstig. Die Anzahl der streikenden Meister ist 30, die der arbeitslosen Arbeiter 180.

**Belgien.**

Bei der Berathung des Budgets erläuterte Genosse Van der Velde das landwirtschaftliche Programm unserer belgischen Partei. Er schilderte die Lage in den flandrischen Provinzen als eine geradezu gefährliche und höchst bedenkliche. Dort sinke das Einkommen der Landwirthe von Jahr zu Jahr; der Großgrundbesitz nimmt zu und der Bauernstand ist in stetigem Rückgang begriffen. Nach der Volkszählung von 1846 gab es in den flämischen Provinzen 337,000 kleine Grundbesitzer; heute sind es nur noch 293,000. Während in den wallonischen Provinzen, wo der Boden schlecht ist, noch 65 pCt. der Landbevölkerung aus Bauern besteht, die ihr eigenes Grundstück bebauen, ist in den flandrischen Provinzen der Prozentsatz nur 16. Hier sind also 84 Prozent der Grundbesitzer Kapitalisten, die den Bauer belasten, weil sie eine Rente von ihrem Eigenthum beziehen. Daher die Vernachlässigung der Landwirtschaft. Der Bauer hat gar kein Interesse mehr am Gedeihen des Grundstücks, das er bebaut. Er ist ein Lohnarbeiter, weiter nichts. Da entsteht nun die Gefahr, daß er, an der äußersten Grenze der Armuth angelangt, mit Gewalt sein Recht auf Leben verteidigt. Auf einen Aufstand der Bauern, sagte Van der Velde, spekuliren die Sozialisten nicht, sie verlangen einfach Reformen, namentlich durch Begünstigung des kleinen Grundeigenthums. Das Gesetz über die Landarbeit müsse revidirt werden und zwar so, daß der Bauer einen Nutzen von dem durch ihn bebauten Felde erhalte; ferner verlangen die Sozialisten, daß der Staatsgrundbesitz in einen Kommunalgrundbesitz verwandelt werde. Endlich verlangte Van der Velde, daß der Staat durch Zuschüsse an die Landwirtschafts-Syndikate, durch Gründung des ländlichen unentgeltlichen Kredits u. s. w. die Ausbreitung des Kleingrundbesitzes fördere und dem Großgrundbesitz der Kapitalisten ein Ende machen. Der Rede Van der Velde's wird ins Flämische übersetzt und überall in den flämischen Provinzen vertheilt werden. Selbst bei den Segnern machten seine ruhigen und sachgemäßen Erörterungen, so schreibt die „Frkf. Ztg.“ einen ganz bedeutenden Eindruck.

**Frankreich.**

Ein lehrreiches Beispiel für die Wirkung der Schutzzölle bietet Frankreichs Außenhandel seit der Einführung der hohen Zölle. Von Jahr zu Jahr vermindert sich nicht bloß die Ausfuhr, sondern auch die Einfuhr vom Auslande her und das Nationalvermögen wird empfindlich geschädigt. Die Einnahmen aus den indirekten Abgaben im Monat Februar ergaben ein Minus von 23 Mill. Franks gegenüber den Februar-Einnahmen im Jahre 1894, darunter ein Minus von 18 Millionen in den Zoll-Einnahmen. Die Einfuhr hat sich also bloß in dem einen Monat um mindestens zweihundert Millionen vermindert. Die Schutzzöllner werden freilich behaupten, daß diese Summe der einheimischen Industrie zu Gute komme. Allein den Beweis für ihre Behauptung können sie nicht erbringen. Die Arbeitslosigkeit hat eine erschreckende Ausdehnung gewonnen und die Ausfuhr ist in demselben Maße gesunken, wie die Einfuhr. Wenn die Franzosen ein genügendes Lehrgeld bezahlet haben werden, dünkten sie wohl wieder zur Vertragspolitik, der sie ihren nationalen Reichtum verdanken, zurückkehren. Vorläufig müssen sie ihre wirtschaftliche Verirrung schwer büßen.

**Lübeck und Umgegend.**

Die Bürgerschaft hält Montag den 18. März eine Sitzung ab.  
 Testamentsverlesung. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag den 14. März 1895, Vormittags 11 Uhr, wird verlesen werden: das gegenseitige

Testament des hieselbst am 6. März 1895 verstorbenen Rentiers Ch. F. G. Riesmann und seiner vorverstorbenen Ehefrau W. W. D. geb. Einfeld.

Das Seeamt verhandelte Sonnabend über die Collision des Dampfers „Rußland“ mit dem englischen Dampfer „Marie Lohden.“ Der Dampfer „Rußland“ verließ am 30. November den hiesigen Hafen, um nach Riga zu fahren. Im Hafen von Boldeera legte er an, um dort Geschäfte zu erledigen. Das Wetter war Abends sehr stürmisch und regnerisch, dunkel, aber nebelfrei. Die Laternen auf „Rußland“ brannten hell und waren vorchriftsmäßig angebracht. Die an Bord ausgestellte Wache bemerkte plötzlich einen großen Dampfer direkt auf „Rußland“ zukommen und rief sofort Stopp. Obgleich Contre-Dampf gegeben wurde, rannte der fremde Dampfer „Marie Lohden“ den „Rußland“ in die Backbordseite. Der angerichtete Schaden, welcher sich auf 1800 Rubel belief, wurde von dem Führer des englischen Dampfers erstattet. Das Seeamt sprach sich dahin aus, daß der Führer des Dampfers „Rußland“ an dem Zusammenstoß kein Verschulden treffe.

Stadttheater Wagners „Walküre“ soll morgen nach einmal aufgeführt werden. Wir wollen hoffen, daß sie zahlreicher als beim letzten Male besucht wird. Die neulich angekündigte Aufführung der „Häubenlerche“ findet nunmehr Mittwoch statt.

Abrechnung der Provinzial-Kommission Lübeck's und beider Mecklenburg für Agitation gegen die Tabaksteuer.

Einnahme:

|   |     |         |
|---|-----|---------|
| Von Sandgaard, Lübeck . . . . .                     | Mk. | 6,40.   |
| „ Upahl, Lübeck . . . . .                           | „   | 6,45.   |
| Tellerammlung in den Centralhallen . . . . .        | „   | 37,05.  |
| Von S. Wundenberg, Rostock . . . . .                | „   | 30,—.   |
| Zwei Sammlungen, Lübeck . . . . .                   | „   | 24,30.  |
| Von Upahl, Lübeck . . . . .                         | „   | 37,45.  |
| „ S. Jäger, Sternberg . . . . .                     | „   | 2,—.    |
| „ Krey, Hagenow . . . . .                           | „   | 4,90.   |
| „ Wienholz, Gewerkschaftskartell, Rostock . . . . . | „   | 19,—.   |
| „ Sokolowky, Poigenburg . . . . .                   | „   | 12,90.  |
| „ den Brauereilübeck's durch Gießmann . . . . .     | „   | 10,—.   |
| „ den Mältern Lübeck's durch Holst . . . . .        | „   | 10,—.   |
| „ den Lithographen Lübeck's durch Knappe . . . . .  | „   | 8,30.   |
| „ Hannmann, Schwaan . . . . .                       | „   | 8,65.   |
| „ Kofz, Schwerin . . . . .                          | „   | 14,25.  |
| Summa Mk.   |     | 231,65. |

Ausgabe.

|   |     |         |
|---|-----|---------|
| Zwei Annoncen im Volksboten . . . . .         | Mk. | 8,—.    |
| Öffentliche Volksversammlung Lübeck . . . . . | „   | 15,—.   |
| Agitationstour durch Mecklenburg . . . . .    | „   | 132,60. |
| An Upahl, Lübeck . . . . .                    | „   | 23,45.  |
| Für Broschüren . . . . .                      | „   | 11,40.  |
| Porto . . . . .                               | „   | 6,25.   |
| Summa Mk.                                     |     | 196,70. |

Bilanz.

|                    |     |         |
|--------------------|-----|---------|
| Einnahme . . . . . | Mk. | 231,65. |
| Ausgabe . . . . .  | „   | 196,70. |
| Bestand Mk.        |     | 34,95.  |

Revidirt und richtig befunden  
 F. Kopp. W. Höhn. W. Benthien.

Die Provinzial-Kommission  
 F. A.: C. Sandgaard, Bleicherstraße 17.

Zwangsversteigerungen. Im Versteigerungs-Termin am Sonnabend wurden angeboten: 1) das der Wittwe G. F. G. Lau gehörende Wohnhaus, Beckergrube 60, beschwert mit 44 300 Mark. Der Einsatz betrug 33 900 Mark, den Zuschlag erhielt Kaufmann C. Timm für 38 300 Mark; 2) das L. E. F. Bittjohann gehörende Grundstück, Blanckstraße 25, beschwert mit 12 800 Mark, welches zu 11 000 Mk. eingesetzt und dem Subhastanten S. H. A. Deggau für diese Summe zugeschlagen wurde; 3) das C. E. F. May gehörende Grundstück Hanjastraße Nr. 56. Dasselbe wurde zu 3 880 Mark eingesetzt und für 12 240 Mark dem Pfandgläubiger C. A. Winder zugeschlagen; beschwert war das Grundstück mit 13 230 Mk.

Die Arbeiten für das Hauptgebäude der Ausstellung wurden heute in Submission vergeben. Es wurden gefordert von: Rittscher 122 140 Mk., Blund und Schwarzkopf 110 000 Mark, Marks und Wagt 124 000 Mark, Lenschow und Teckenburg 101 000 Mark, Behrens, Lühr und Burmester 99 300 Mark, Torkahl 112 180 Mark. Ein Zuschlag ist noch nicht erfolgt.

Schiffahrt. Der Dampfer „Wiborg“ ist am Sonnabend ebenfalls nach Travemünde abgegangen. Hoffentlich wird es jetzt dem Eisbrecher „Trave“ bald gelingen, den etwa noch 2 Seemeilen breiten Eisgürtel, welcher noch die Ausfahrt in See von Travemünde aus versperrt, zu durchbrechen. Der Dampfer „Elbe“ hat ebenfalls zum Laden angelegt. In Libau und Baltischport sollen die Häfen offen sein. Der Dampfer „Najaden“, welcher in Trelleborg überwinterte, ist am Freitag Abend in Kopenhagen eingelaufen. Sobald der hiesige Hafen offen ist, dürften auch die großen dänischen Dampfer wieder auf hier kommen, um Baumwolle, wovon hier noch ein ziemlicher Vorrath zum Transport bereit liegt, zu laden.

Diebstahl. Auf die Annahme der Tabakfabriksteuer hat sich jedenfalls ein Arbeiter aus Dresden vorbereitet wollen, indem er einem Zigarrenfabrikanten an der Mauer aus seinem Laden eine Kiste Zigarren stahl. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich auf den Arbeiter, weil er vorher dort gebettelt hatte. Nachdem er dann auch die That eingestanden, wurde er dem Marktgefängniß übergeben.

Ein Portemonnaie mit 20 Mark Inhalt wurde einer in der Glockengießerstraße wohnenden Frau aus der in der zweiten Etage belegenen Küche gestohlen.

Die Legitimationspapiere wurden einem hier zuge- reisten Barbier, Ch. Th. Küber aus Blau i. M., auf einer hiesigen Herberge gestohlen. Der Verdacht, diesen Diebstahl ausgeführt zu haben, lenkt sich auf einen Arbeiter aus Altenmettingen, welcher auf der Herberge logierte und später von hier verschwand.

**Strassammer.** Sitzung vom 9. März 1895. Wegen Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeugs hatte das Schöffengericht den Arbeitsburschen B. aus Krepelsdorf zu einer Geldstrafe von 15 Mark verurtheilt. Der Angeklagte hatte sich mit dem Arbeiter H. und Anderem geschneeballt, und dabei den Arbeiter S., welcher ihn mit Schnee waschen wollte, mit einem Messer in die Hand gestochen. Der Staatsanwaltschaft war die vom Schöffengericht erkannte Strafe zu niedrig erschienen, sie hatte deshalb Berufung gegen das Urtheil eingelegt. Das Gericht hielt jedoch die Strafe für angemessen, und verwarf daher die Berufung. — Zu 4 Wochen Haft, Ueberweisung an die Landespolizeibehörde und 1 Monat Gefängniß wegen Bettelns bezw. Beleidigung hatte das Schöffengericht den Arbeiter D. verurtheilt. Die gegen die Ueberweisung vom Angeklagten eingelegte Berufung war von Erfolg gekrönt, die Ueberweisung wurde dem Angeklagten abgenommen. — Weniger Glück hatte der Arbeiter B.; auch er war vom Schöffengericht wegen Bettelns zu 4 Wochen Haft und Ueberweisung verurtheilt. Seine gegen die letztere eingelegte Berufung wurde jedoch in Anbetracht seiner vielen Vorstrafen verworfen.

Von der Gemeindeversammlung in Hollenbeck ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen H. J. H. Meins der Fuhrer F. J. H. Kahns zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Der Fuhrer Kahns ist in genannter Eigenschaft obrigkeitlich bestätigt.

Möln. Zum Kontrolleur der städtischen Sparkasse wurde von der Stadtverordnetenversammlung H. Hecking gewählt.

Niel. Wie die „Schleswig-Holsteinische Volksztg.“ mittheilt, wurde am Freitag Morgen den gekündigten aber noch nicht entlassenen Arbeitern der kaiserlichen Werft eröffnet, daß die Kündigung zurückgezogen ist. Die „Schleswig-Holst. Volksztg.“ bemerkt hierzu: „Demnach unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß die Kündigung und Entlassungen lediglich ein Mandöver waren.“

Garßen. Bei der stattgehabten Wahl eines Gemeindevorordneten der dritten Wählerklasse siegte der sozialdemokratische Kandidat, Höfer Schildt, trotz unerhörter Wahlbeeinflussungen seitens des sog. Ordnungsmischmasch mit 331 Stimmen über den von Ordnungsparteilern aufgestellten Kandidaten, Oberschiffsführer Kalkuf, welcher nur 229 Stimmen auf sich vereinigte.

Kostock. Gemeingefährliches Vergehen. Vom Landgerichte Kostock ist am 3. Januar der Erbpächter und Schulze Heinrich Kempe auf Grund des § 327, 1 des Strafgesetzbuches zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. In seinem Wohnorte war der Unterleibstypus ausgebrochen und die Ursache desselben wurde in dem ungesunden Trinktwasser gefunden, welches der Brunnen Kempes lieferte. Die zuständige Behörde gab nun Kempe auf, den Brunnen zu schließen und sonstige notwendige Maßregeln zu ergreifen. In der theilweisen Nicht-Ausführung dieser Maßregeln wurde das strafbare Delikt erblickt. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgerichte verworfen.

### Briefkasten.

Einige Mitglieder denen das Statut fehlt. Ihre Frage scheint persönlichen Geschäftigkeiten zu entspringen. Auf alle Fälle ist die Kassirerin verpflichtet, die Sachen dem Vorstand abzuliefern. Ob Sie nun in Ihrem Vereinsstatut Bestimmungen haben, die für derartige Handlungen die Benutzung des Vereinslokales vorschreiben, müssen Sie besser wissen als wir.

### Neueste Nachrichten.

Hannover. Das Nachspiel zum Meineids- prozeß Deuß, der Prozeß gegen Deuß, den ehemaligen Reichstagsabgeordneten, wegen Verleitung zum Meineid

und gegen Frau Dr. Schnug wegen Meineids, hat am Sonnabend vor dem Schwurgericht in Hannover stattgefunden. Deuß wurde zu einer Zusatzstrafe von vier Monaten Gefängniß, Frau Schnug zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt.

Spandau. In der hiesigen Geschützgießerei ist, dem „Anz. f. d. Havell.“ zufolge, siebenhundert Arbeiter gekündigt worden; die Entlassung soll nach 6 Wochen erfolgen.

Leidheim. Dr. Leopold v. Sacher-Masoch, ein bekannter Schriftsteller, ist im 61. Lebensjahre seinen langen Leiden erlegen. Die Leiche wird dem Crematorium in Heidelberg überwiesen.

London. Infolge von Streitigkeiten über die Anwendung von Maschinen und andere Punkte fordert der nationale Schuharbeiterbund die Arbeiterschaft auf, am 16. März in den Ausstand einzutreten. An dem Streik würden 200 000 männliche und weibliche Arbeiter, darunter 20 000 in Leicester, 900 in Northampton theilhaftig sein. Die Fabrikanten lehnten ein Schiedsgericht ab.

### Lübeker Getreidepreise.

| Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund: |                                |
|--|--------------------------------|
| Weizen . . .   | 11 Mk. 50 Pf bis 12 Mk. 70 Pf. |
| Roggen . . .   | 11 " " " 11 " 50 "             |
| Gerste . . .   | 10 " " " 11 " " "              |
| Hafer . . .  | 10 " 50 " " 11 " 50 "          |
| Erbsen . . .   | 11 " 50 " " 12 " " "           |
| Gelbe Kocherbsen                                       | 16 " " " 17 " " "              |
| Grüne " " "  | 16 " " " 17 " " "              |

### Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 9. März  
Der Schweinehandel verlief träge. Zugesührt wurden 850 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Verlandsschweine schwere 46—47 Mk., leichte 44—45 Mk., Sauen 40—44 Mk. und Ferkel 44—45 Mk. pr. 100 Pfd.

### Witterungs-Bericht.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,40 m, D., schwach.

Sadellofer Sitz.

# Fertige Konfirmanden-Anzüge

- zu Mark 9.50, 10, 10.50, 11 aus hübschen dunkeln Buxfins
- „ „ 15.00 aus solidem dunkelmelirten Buxfins
- „ „ 17.00 aus elegantem glatten Kammgarn
- „ „ 17.75 aus haltbarem echtblauen Diagonal
- „ „ 18.25 aus luft- und säureächtem blauen Cheviot
- „ „ 24.00 aus glatttem prima Nacherer Kammgarn
- „ „ 24.75 aus elegantem schwarzen und blauen Cheviot

empfiehlt

# Rudolph Karstadt.

Steg. Verarbeitung

Durch die Geburt eines kräftigen Sozialdemokraten wurden hoch erfreut **H. Greve** und Frau geb. Meier.

Die Geburt einer kräftigen Tochter zeigen hoch erfreut an **Heinrich Wulf** u. Frau geb. Schütt. Lübeck, den 10. März 1895.

Unserem Genossen **Johannes Freitag** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein 9999 Mal donnerndes Hoch, das das Hus Nr. 82 in der Schwarzauner Allee op'n Kopp to stahn kümmmt. Ob he sie woll wat marken lett? Mehrere Genossen.

Schönes **Braten-Schmalz** Pfund 40 Pfg. **Aug. Scheere** Holtenstraße 27.

Dienstag an der Bahn: **la. frostfreie Magnum bonum-Kartoffeln** auch frostfreie Dabersche Kartoffeln. **Spethmann & Fischer.**

**Visitkarten** 100 Stück von 60 Pfg an empf. **Otto Wessel**, Motz Allee 16 a.

## Großer Ausverkauf von Bettfedern.

Das große Lager eines eingegangenen Federn-Geschäfts habe gekauft, und um damit möglichst schnell zu räumen verkaufe:

- Prima silberweiße Daunen, sonst Mark 5, jetzt Mark 3 pr. Pfd.
- " " Gänsefedern, " Mark 3, " Mark 2 "
- 2te Lesung " " " Mark 2,50 = Mark 1,80 "
- Gänse- und Entenfedern, " Mark 2, " Mark 1,50 "

Für Brautausstattungen die günstigste Gelegenheit. Bei Abnahme von 20 Pfd. noch 5% Rabatt extra.

**L. Duve, Gr. Burgstraße 32.**

Beste frische Butter, Pfd. 100 u. 90 Pfg., Beste Margarine, Pfd. 70 Pf., 2 Pfd. 1,35 Mk., zweite Sorte Pfd. 65 Pf., 2 Pfd. 1,25. Geräuch. Landmettwurst, Pfd. 80 u. 100 Pf. Fetten hief. Speck, Pfd. 70 Pf., durchwachsen Pfd. 65 u. 75 Pf. Gesalz. amerik. Ochsenfleisch, Pfd. 45 Pf. Landleberwurst, Pfund 80 Pf., Grieben-schmalz, Pfd. 60 Pf., empfiehlt **J. F. D. Götke**, Kupf. richmiedestr. 7.

Ihren reinigen . 1,50, Federn einsehen . 1,50, Uhrgläser 1. Qual. 0,30. **Aug. Büttner**, Uhrmacher, Hügelstraße 32.

Großfreie **Magnum bonum**, 200 Pfund 7 Mk. Französische Eier-Kartoffel, 200 Pfund 9 Mk. Schützenstraße 48 a.

**Beinwunden, Flechten, Krampfadern-Geschwüre, Salzfuss, Drüsen und Hautkrankheiten** jeder Art, beseitigt ohne Berufsberatung **Frau J. Dentzau**, Lübeck, Unterstraße 113, II., über der Holstenbr. Zu spr. Freitags u. Sonnabends von 1—4, f. Arme Freitags von 4—8 Uhr freie Behandlung. Zu verkaufen ein gut erhaltener Kinderwagen. Mittelstraße 4, Parterre. Ein fast neuer Kinderwagen und ein Wagenchirm sind billig zu verkaufen. Heinrichstraße 17 a.

Zu verkaufen ein fast neuer **Schlößkorb**. Belzerstraße 25 a, 1. Etage.

**Gesucht ein kleines Real** mit kleinen Gebäuden für Kleinhandel von **Spirituosen**. **J. Hamann**, Adlerstraße 33 a.

Eine erfahrene **Schneiderin** empfiehlt sich in und außer dem Hause. Hausstraße 21.

**Tüchtiger Hosen- und Westen-Arbeiter** außer dem Hause gesucht. **Th. Jansen**, Königstraße 102.

**Gesucht zum 1. Mai ein Knabe**, der Ofern die Schule verläßt, beim Milchwagen. Näheres **Vanger Lohberg** 55.

Durch Zufall eine **Wohnung** zu 168 Mk. u. eine **Wohnung** zu 130 Mk. sind zum 1. April zu vermieten. Näheres **Lindenstraße 43 a**.

Zum 1. April eine **frdl. Wohnung** zu vermieten, Preis 140 Mk. **Sundestraße 46**.

Durch Zufall zu vermieten eine **fl. Wohnung** für 124 Mark. **Mühlenstraße 79/7.**

Zu vermieten ein **freundl. möbl. Zimmer** nach vorne. **Fischergrube 56.**

## Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 12. März: 106. Abonnements-Vorstellung. 4. Serie: **Blau** (Die 105. findet Mittwoch statt) Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

**Die Walküre.** Mittwoch den 13. März: 105. Abonnements-Vorstellung. 3. Serie: **Orange** Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

**Die Haubenlerche.**

## Tempora mutantur!

Die Zeiten ändern sich!

Die Regierung hat bekanntlich zum § 130 einen Zusatz beantragt, der Jedem mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft, der in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie, das Eigenthum durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Mintelen hat einen unveränderten Antrag eingebracht, desgl. der konservative Abgeordnete von Buchta. Eigentlich haben die Regierung, wie Dr. Mintelen und von Buchta, wie die „W. Btg.“ sehr richtig bemerkt, nur alte Zettel aus den Schubladen hervorgeholt. Die Schublade trägt die Jahreszahl 1875/76. Aus zwanzigjährigem Schlaf sind alte Anträge hervorgegraben, aufgepustet und wieder dargeboten worden. Aber die Regierung, Dr. Mintelen und von Buchta haben leider vergessen, welche Randbemerkungen der damalige Reichstag zu dem parallelen Regierungsantrage gemacht hat.

Im Jahre 1875 schlug die Regierung folgende Strafparagrafen vor:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft.“

Wir finden hier den heutigen Ruf der Regierung zu § 130 wieder und auch die Aenderung, die am Mittwoch Abgeordneter von Roon vorschlug, die „Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums“ zu schützen, wörtlich vor, eine Aenderung, die auch den Beifall des Regierungsvertreters Nieberding fand. Nur wenig anders als der Antrag des Abgeordneten von Roon lautete 1876 ein Zusatz der Konservativen von Seydewitz, von Malgahn-Gülz und von Münnigerode. Graf Eulenburg zitierte damals Stellen aus sozialdemokratischen Schriften, um die Schädlichkeit der „Umsturzbestrebungen“ darzulegen: „Die Regierung verlangt von Ihnen jetzt Waffen, die es unnützlich machen, mit der Zeit die blanken Waffe zu gebrauchen.“ Abgeordneter Laßer führte aus, daß Angriffe auf Familie und Ehe an sich nirgends vorkommen. „Selbst der Mormonismus ist nicht ein Angriff auf die Familie oder Ehe an sich, sondern er will nur andere Gestaltungen einführen. Und beim Eigenthum ist es ganz außer Zweifel, daß wir fortwährend in Diskussion begriffen sind, welche Gestalt des Eigenthums die unträglichste sei.“

Was nun diese Reichstagsverhandlungen von 1876 besonders auszeichnet, ist die Haltung des Zentrums. Angesichts des Antrags Mintelens ist es notwendig, klar zu machen, wie anders sich die Vertreter des Zentrums 1876 und 1895 benehmen! Am 27. Januar 1876 besprach Abg. Dr. Reichensberger (Krefeld) die vorliegenden Anträge in vernichtender Weise. Er kann ihnen nicht zustimmen, weil sie eben so „elastischer, deflexibler, unfaßbarer Natur“ sind. Und er, der überzeugte Katholik, behauptet: „Der Staatsanwalt hätte ja das Recht, ja die Pflicht, gegen jeden vorzugehen, der die

Zivilehe als Institut angreift, und nichtsdestoweniger giebt es Millionen, die sagen: es ist das kein „Institut der Ehe!“ . . . Sie sehen, meine Herren, wie bedenklich es ist und wie wenig Erfolg davon zu erwarten steht, wenn wir hier das „Institut der Ehe“ sanktionieren und befestigen wollen, daß wir eine Gefängnißstrafe von acht oder wieviel Tagen bis zu drei Monaten auf einen Angriff gegen dasselbe setzen. Damit ist wahrlich der öffentlichen Moral und Sicherheit nicht sonderlich gebietet, damit wird namentlich auch nicht entfernt die Gefahr abgewendet werden können, auf welche der Herr Minister uns vorhin aufmerksam gemacht hat.“

Und nun kommt eine Stelle, die um so köstlicher ist, als gerade der Parteigenosse Reichensberger, Dr. Mintelen, das wirklich beantragt hat, was Reichensberger nur als Schatten an die Wand malt. Reichensberger fährt nämlich in seiner Polemik gegen den Minister v. Eulenburg wie folgt fort (Stenogr. Bericht): „Meine Herren! Der Herr Minister hat unter den verderblichen Lehren, welche die Sozialisten unter das Volk schleudern, den Atheismus genannt. Ich habe mich, von seinem Standpunkt aus, gewundert, daß in unserm Gesetzesentwurf nicht noch steht: „oder wer den lebendigen, persönlichen Gott angreift.“ Ich, meine Herren, halte dafür, daß es das allergefährlichste ist, wenn man die Existenz des lebendigen, persönlichen Gottes, des Richters über Lebendige und Tote, ansieht. . . . Warum nun auch nicht denjenigen, welcher den persönlichen Gott leugnet, mit Gefängniß bestrafen? Warum nicht? Ich will es Ihnen sagen. Aus einem naheliegenden Grunde: weil man sich gesagt hat — ich will nicht behaupten, daß man den Punkt leichter nimmt, als die andern — dann ist die moderne Wissenschaft lahm gelegt. . . . Ich habe auch keinen Verbesserungsantrag gestellt, aus dem einfachen Grunde, weil auch hier wieder die mehrgedachte Elastizität obwaltet, weil ein Mißbrauch des Gesetzes durch den Richter zu nahe liegt.“

Der Fall Reichensberger contra Mintelen entbehrt nicht eines gewissen Humors. Aber dieser Humor wird getrübt durch die Veränderung der politischen Lage. Heute wird der Antrag Mintelen ernsthaft diskutiert und v. Nieberding konstatiert mit Freude eine Annäherung zwischen den Konservativen und dem Zentrum. Wie anders im Jahre 1876! Der Reichstag lehnte in zweiter und dritter Lesung den Vorschlag der Regierung ab, ebenso den Antrag der Konservativen, ersteren einstimmig! Damals hatte Graf Eulenburg behauptet, „daß wir vor der Hand nicht anders können, als uns mit dem schwachen Gesetzesparagrafen so lange zu behelfen, bis die Flinte schießt und der Säbel haut!“ Nun, in den 20 Jahren hat die Flinte nicht geschossen und der Säbel nicht gehauen: ein Beweis, daß der gefürchtete „Umsturz“ ein Gespenst ist.

## Lübeck und Umgegend.

11. März.  
Malerversammlung. Im „Berliner Hof“ fand Freitag Abend eine öffentliche Versammlung der Maler Lübecks statt. Auf der Tagesordnung stand: I. Stellungnahme zu dem von der Innung an die hiesige Gehilfsenschaft gerichteten Antwortschreiben. II. Verschiedenes. Nach stattgefundener Bureauwahl wurde vom Vorsitzenden das

Antwortschreiben verlesen. In demselben wurde ausgesprochen, daß die Innung der Maler in Anbetracht der schlechten Geschäftskonjunktur den geforderten Lohn für zu hoch erachte. Auch könne die Innung ihren einzelnen Mitgliedern eine solche Bestimmung nicht aufdrängen; es werde daher der Lohnkommission der Maler empfohlen, mit den einzelnen Meistern zu unterhandeln. Dieses Antwortschreiben wurde von den einzelnen Kollegen kritisiert und darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig sei, mit der Innung als Körperschaft zu unterhandeln. Die Meister selbst würden ja durch diese Lohn-erhöhung nicht getroffen, und wenn die Innung ebenso wie die Gehilfen in Bezug auf die Preise der Arbeit einheitlich vorgehen wolle, und die Innungsmeister sich nicht gegenseitig unterbieten würden, könnten sie wohl einen Lohn, wie den geforderten von 40 Pf. pro Stunde bezahlen. Die Hauptaufgabe der Innung schein aber in der Lehrlingszucht zu bestehen. Es sind hier in Lübeck über 60 Malerlehrlinge. Das ist für Lübeck eine viel zu große Zahl. Auch der Umstand, daß in Lübeck so viele kleine Meister oder selbstständige Maler sind, ist nur auf den schlechten Lohn der Maler zurückzuführen. Hervorgehoben wurde noch, daß diejenigen Meister, welche der Innung nicht angehören, höhere Löhne gezahlt hätten, wie diejenigen der Innung. Es wurde beschloffen, auf das Antwortschreiben der Innung etwa wie folgt zu erwidern: „Die organisierten Maler Lübecks können sich mit der Antwort auf Ihr Schreiben vom 1. März nicht einverstanden erklären. Sie sind nicht gewillt, mit den einzelnen Meistern zu unterhandeln, erwarten vielmehr bis zum zehnten April eine bestimmte Erklärung darüber, ob die Innung gewillt ist, durch eine von ihr gewählte Kommission mit der Lohnkommission der Maler Lübecks zu unterhandeln. Falls eine Antwort bis zum obigen Datum nicht eingegangen ist, werden die Gehilfen jede weitere Unterhandlung ablehnen, und sich weitere Schritte vorbehalten.“ Am Verschiedenen wurden noch die Maler der Werft, so weit sie anwesend waren, gefragt, wie sie sich zu dem Vorgehen der Zentrale stellen. Von den Malern der Werft wurde die Erklärung abgegeben, daß sie sich mit der Zentrale solidarisch erklären. Von mehreren Kollegen wurden die Maler der Werft, sowie andere der Zentrale nicht angehörende Maler aufgefordert, sich der Zentrale anzuschließen. Nur durch Einigkeit sei es dem Arbeiter möglich, seine Lage zu verbessern, sich und den Seinen ein besseres, menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Nachdem noch die Anwesenden aufgefordert waren, zu der am Montag, den 18. März stattfindenden Mitgliederversammlung der Zentrale zu erscheinen, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Parchim. Ueber den Banktrach entnehmen wir einem hiesigen Blatte noch folgende Angaben: Die Mecklenburger Credit-Bank besteht seit etwa 25 Jahren und ward von dem jetzigen Bankdirektor Ehlers gegründet. Ursprünglich bildeten die Unternehmer eine Genossenschaft mit unumschränkter Haftpflicht. Diese wurde dann in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und Ehlers zum Direktor auf Lebenszeit gewählt. Die gezeichneten Gelder zum Garantiefonds sind nur erst von wenigen Aktionären voll eingezahlt, von den meisten nur 30-40 Proz. Nach der vorjährigen Bilanz beläuft sich das Aktienkonto auf 300 000 Mark. Von dieser Summe sind 84 720 Mark eingezahlt, während noch 215 280 Mark

## Folly Morrison.

Roman von Frank Barrett.  
Autorisirte Uebersetzung von H. Geisel.

(18. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Margarethe war bleich geworden.  
„Du schienst der Einwilligung Deines Vaters so sicher zu sein, daß ich glauben mußte, Du habest ihm Deine Absicht mitgetheilt, ehe Du sie mir geäußert“, sagte sie mit leisem Vorwurf.

„Ich sehe jetzt ein, daß ich um deinetwillen vorher mit ihm hätte sprechen sollen, mein Liebling“, flüsterte Roland zerknirscht. „Ich war um so weniger auf seine Ablehnung gefaßt, als er meine Besuche im Pfarrhaus stets gern sah und sogar begünstigte. Und dann darfst Du nicht vergessen, daß ich vorgestern nicht mit der Absicht herkam, Dir meine Liebe zu gestehen, daß ich's vielmehr immer that, weil ich gar nicht anders konnte — meine Gefühle überwältigten mich.“

Margarethe schwieg, aber ihr Gesicht trug einen recht hoffnungslosen Ausdruck. Roland, der denselben wohl zu deuten verstand, rief mit leidenschaftlicher Bitte:

„Margarethe — Du wirst doch nicht denken, daß ich je meines Vaters Ansichten theilen könne? Nein, mein Herz, uns beide kann und darf nichts mehr trennen! Als ich Dich zum erstenmal küßte, geschah es in dem Gedanken, daß ich meine zukünftige Gattin in die Arme schließe und keine Macht der Erde soll zwischen uns treten!“

Roland's schönes Gesicht glühte vor Erregung und Margarethe war stolz auf ihn. Sie innig an ihn schmiegend, fragte sie schüchtern:

„Aber was soll dann nun werden?“

„Nun — einstweilen müssen wir Geduld haben und mit der Zeit denke ich den Alten schon herumzukriegen. Am Freitag Abend freilich war ich etwas heftig und ausfallend, aber am nächsten Morgen hat ich meinen Vater, mir meine schlimmen Worte zu verzeihen und die Sache einstweilen ruhen zu lassen. Dann sagte ich ihm, ich wolle den langgeplanten Besuch bei Rodney's machen und als ich mich später verabschiedete, gab er mir einen Check, welcher mich in den Stand setzte, meine sämtlichen Rechnungen zu begleichen und mir überdies noch ein nettes Stimmchen zur Verfügung läßt. Für's erste heißt's also laviren und —“

Ein von der Landstraße herübertönendes herzhaftes Lachen ließ Roland erschreckt innehalten und aufstehen. Bald darauf hörte man das Hofthor aufklinken und eine laute Stimme sagen:

„Das Nest scheint leer zu sein — gehen wir in den Garten, bis sie kommen; es kann nicht lange dauern.“

„Mein Vater!“ murmelte Roland bestürzt. „Er darf mich nicht hier finden!“ Nun hastig seinen Hut aufraffend, schlüpfte er aus der Laube und verließ den Garten durch die kleine Hintertür, während sein Vater in Begleitung eines andern Herrn fast in nämlichen Augenblick in den Garten trat.

### Dreizehntes Kapitel.

In dem Moment, in welchem Roland die kleine Pforte hinter sich ins Schloß fallen hörte, wünschte er umzukehren und Margarethe zur Seite bleiben zu können. Eine Weile blieb er unentschlossen an dem Gartenzaun stehen, dann entfernte er sich langsam in der Richtung nach der Kirche, während sein Vater und der ihn begleitende Fremde in dem Garten sich Margarethe näherten.

„Guten Tag, Fräulein Margarethe, begann der Baron freundlich, indem er dem jungen Mädchen die Hand bot, „gestatten Sie mir, Ihnen Herrn Garnier vorzustellen — Herr Garnier, Fräulein Vane!“

Herr Garnier verbeugte sich tief vor dem jungen Mädchen. Er war ein hochgewachsener schlanker Mann, dessen Kleidung ebenso elegant als — jugendlich erschien. Aus der Entfernung gesehen, hielt man Herrn Amadies Garnier für einen Dreißiger, kam er indes näher, so erschien er gut und gern als ein wohlkonstituierter Fünfziger, und als jetzt der Baron erläuternd bemerkte, sein Begleiter sei Maler, hatte Margarethe die Empfindung, als ob Herr Garnier seine Kunst auch mitunter zur Verjüngung seiner eigenen Person in Anwendung bringe. Jedenfalls war seine Gesichtsfarbe auffallend zart und das dunkle Schnurrärtchen, welches die schon geschnittene Oberlippe beschattete, erinnerte an die Färbung, welche chinesische Tische hervorbringt.

„Würden Sie Herrn Garnier gestatten, eine Skizze des Pfarrhauses zu machen, Fräulein Margarethe?“ fragte der Baron, nachdem die Herren unter dem Apfelbaum Platz genommen hatten.

Als Margarethe lächelnd zustimmte, sagte Herr Garnier lebhaft: „Seit ich die Herren dieses Dornröschenschlosses erblickt habe, möchte ich viel lieber um die Erlaubniß bitten, eine Porträtstudie machen zu dürfen.“

„Vielleicht gestattet Fräulein Vane Ihnen das später noch“, scherzte der Baron.

Margarethe fühlte sich bedrückt und verlegen. Was veranlaßte den Baron, gerade heute in Begleitung des Fremden hierherzukommen? Wie sie aus Roland's Aeußerungen schließen mußte, hegte Sir Aveling keine besondere Vorliebe für sie, und das Verwundertsein, trotz des Widerstrebens des Vaters den Liebesbetheuerungen des

rückständig sind. Wie weit nun dieser Rest des Aktienkapitals, der natürlich nachgehoben werden muß, ausreichen wird, um die hinterlegten und anvertrauten Gelder zu ersetzen, läßt sich noch nicht übersehen; denn zur Zeit dürfte das Defizit der Bank wohl kaum festgestellt sein und ferner bezweifelt man auch, daß alle Aktionäre zur vollen Zahlung der verpflichteten Summe im Stande sein werden. — Nicht bloß aus Barchim und vom Lande hier, sondern auch aus vielen Orten in ganz Mecklenburg gingen der „Mecklenburger Creditbank“ Gelder zu. Dies hatte seine Ursache in dem für die augenblicklichen Verhältnisse ungewöhnlich hohen Zins, der gezahlt wurde. So wurden für Gelder, welche auf jährliche Kündigung standen, 5 Prozent und für Gelder auf Conto-Corrent 3 Prozent gegeben. — Im Zusammenhang mit der Katastrophe dieser Bank steht das Fallissement der „Victoria-Mühle“, deren Mitinhaber der Bankdirektor Ehlers ist. Die Firma derselben soll den Concurs mit einer Schuld von ungefähr 250 000 Mark angemeldet haben. Die Victoria-Mühle wurde vor wenigen Jahren erbaut. Sie brannte im vorigen Winter nieder und kam erst im letzten Herbst wieder in Betrieb. Die meisten der beim Aufbau beschäftigten Handwerker sind unbezahlt geblieben. So ist es wohl erklärlich, daß man gegen Ehlers auf das äußerste entrüstet ist. Es erinnern diese ganzen Geschichten an die vor einiger Zeit in die Brüche gegangene mecklenburgische Viehversicherungsgesellschaft zu Wüstrow. Auch die Firma A. C. Klähn u. Co. hat bereits ihren Concurs angemeldet.

**Altona.** Gepäckabfertigungs-Verfahren nach amerikanischem System. Die Eisenbahndirection Altona erläßt folgende für die Reisenden mit Aufgabepäck wichtige Bekanntmachung: „Vom 1. März 1895 ab kommt im Verkehr zwischen Hamburg B., sowie den Stationen der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn einerseits und Berlin-Lehrter Hauptbahnhof andererseits, und zwar in beiden Richtungen für dasjenige Reisegepäck, bei welchem Uebergewicht nicht in Frage kommt und daher Gepäckkraft nicht zu erheben ist, also lediglich für das Reisegepäck, bis auf weiteres versuchsweise ein neues Abfertigungs-Verfahren zur Einführung, nach welchem das fragliche Gepäck nicht mehr wie bisher auf Gepäckscheine, sondern lediglich unter Verwendung von Checks (Gepäckmarken) abgefertigt wird. Diese Checks bestehen aus zwei an einem Lederriemen hängenden Messingmarken, von denen die größere mittelst des Riemens an dem Gepäckstück befestigt, die kleinere dagegen dem Reisenden ausgehändigt wird. Die Wiederabgabe des Gepäcks an den Reisenden erfolgt nur gegen Rückgabe der ausgehändigten und Abnahme der am Gepäck selbst befestigten Marke.“

### Berufskrankheiten.

(Schluß.)

Die zweite Gruppe der Berufskrankheiten ist diejenige, welche dadurch hervorgerufen wird, daß die Beschäftigten, die mit ihr zu rechnen haben, bei Ausübung ihres Berufes nicht die natürliche Körperhaltung einnehmen können. Es entsteht hierdurch eine einseitige Anstrengung einzelner Organe. Hierher gehören zunächst alle diejenigen, welche ihren Beruf in sitzender Lebensweise ausüben müssen, z. B. Näherinnen, Bureaubeamte u. s. w. Hier kommen hauptsächlich die Athmungsorgane in Betracht. Diese Berufe stellen daher einen ganz enormen Prozentsatz zur Lungenschwindsucht. In erster Linie kommen diejenigen in Frage, welche mit krummen Rücken arbeiten. Auch Hämorrhoiden kommen vielfach in derartigen Berufen vor. Die zweite Art sind die Berufe, welche in stehender Lebensweise ausgeübt werden

Sohnes getauscht zu haben, machte sie befangen und unsicher.

Hätte sie hören können, was der Baron am Morgen beim Frühstück zu Garnier geäußert hatte, dann wäre sie leicht von Allem unterrichtet gewesen.

„Sie sollen heirathen, Garnier,“ hatte er wohlwollend bemerkt. „und wissen Sie, daß ich sogar schon eine Frau für Sie in petto habe? — Sie sollten die Schwester meines Pfarrers kennen lernen, ein reizendes, liebes Mädchen — eine wahre Perle. Wohlerzogen, feingebildet und auffallend hübsch, wird sie allgemein bewundert; freilich ist sie nicht reich, aber das spricht ja bei Ihnen nicht mit. Sie besitzen selbst Vermögen und sind nicht auf den Ertrag Ihrer Bilder angewiesen. Zudem ist es von jeher meine Absicht gewesen, Margarethe eine anständige Aussteuer zu geben — so vier bis fünf Tausend sind ihr sicher. Ich werde Sie heute Nachmittag im Pfarrhaus einführen; Sie bitten um Erlaubniß, eine Skizze des Hauses und des herrlichen alten Gartens aufnehmen zu dürfen, was oft genug von Malern aus der Residenz geschieht; wenn Sie dann im Hause ein- und ausgehen, wird es Ihnen ein Leichtes sein, die Reizung des Mädchens zu gewinnen.“

Im Anschluß an diese Unterhaltung saßen die beiden Herren jetzt im Pfarrgarten und plauderten mit Margarethe. Der weltgewandte Garnier verstand es brillant, die Rede zu führen, und wenn das junge Mädchen trotzdem ziemlich einsilbig blieb, so war es sicherlich nicht die Schuld des Malers.

Als es dann kühl wurde, begab man sich ins Haus; jetzt klinkte die Gartenpforte und Margarethe erhob sich, um dem heimkehrenden Bruder entgegen zu gehen.

Er begrüßte die Herren freundlich — der Baron stellte ihm seinen Bekannten vor, während Margarethe

müssen. Hier sind hauptsächlich die Plätterinnen, die Bäcker und die Kellner zu rechnen. Da hier hauptsächlich die Unterschenkel überanstrengt werden, so haben wir auch hier die krankhaften Zustände zu suchen. Es sind hier zu nennen die Krampfadern, welche weiter nichts sind als krankhafte Muskelbildungen; ferner Unterschenkelgeschwülste und Schwellungen. Diese Krankheiten kommen bei den Frauen mehr vor, wie bei den Männern, weil die Frauen ihre Kleider alle auf den Hüften tragen, und dadurch die Blutcirculation hemmen. Das gesunde Blut kann in Folge dessen nicht so schnell nach unten gelangen, während gerade in den unteren Körpertheilen am meisten Blut verbraucht wird. Bei den Bäckern kommt noch eine besondere Berufskrankheit, die sogenannten A. und D.-Weine, vor. Die Weine können eben nicht dem Gewicht des Körpers, welche sie den ganzen Tag und oft noch länger zu tragen haben, Stand halten. In Verbindung hiermit finden wir gewöhnlich den sogenannten Plattfuß; auch hier ist die Last des Körpers der Urheber. Die Knochen des menschlichen Fußes sind von der Natur hohl angeordnet; ebenso, wie man Brücken und Bauwerken, die viel zu tragen haben, die Form eines Bogens giebt, hat es auch die Natur bei dem Fuß des Menschen eingerichtet. Durch die Last, welche der Fuß nun aber tagtäglich zu tragen hat, wird eben dieser Bogen allmählich gerade gedrückt. In vielen Fällen lacht man über derartige körperliche Mängel, sie verursachen aber dem Betroffenen oft heftige Schmerzen und Unannehmlichkeiten.

Bei Leuten, welche viel in gebückter Stellung arbeiten müssen, machen sich wieder Klagen nach dem Kopfe bemerkbar und kommen daher bei diesen nicht selten Gehirnkrankheiten vor. Auch geräth dadurch das Herz in eine schnellere Thätigkeit und stellt sich daher sehr leicht Herzvergrößerung oder Herzerweiterung ein. Dies ist wieder häufig bei Schmieden, Schlossern und Lastträgern der Fall. Auch der Leistenbruch ist bei allen, die mit Lasten zu thun haben, nicht selten. Eine eigenthümliche Berufskrankheit ist auch der Schreibkrampf; er wird hauptsächlich durch falsche Federhaltung herbeigeführt und kommt vornehmlich bei Leuten vor, die viel und lange zu schreiben gezwungen sind. Doch findet man auch ähnliche Erscheinungen bei Blumenmachern, Stickerinnen u. s. w. Man bekämpft diese eigenthümliche, aber oft sehr unangenehme Krankheit am besten auf folgende Weise: Man entblößt den betreffenden Arm und spült ihn eine Zeitlang in kaltem Wasser und bedeckt ihn dann, ohne ihn abzutrocknen, wieder mit den Kleidern. Es entsteht auf diese Weise eine ganz leichte Packung. Diese Prozedur mehrere Male wiederholt wirkt in den meisten Fällen sehr günstig. Im Uebrigen sind Gymnastik und Massage in richtiger Anwendung die beste Bekämpfung der vorgenannten Krankheiten. Doch darf beides nicht gleich nach Tisch vorgenommen werden. Auch durch die Lagerung des Körpers während der Nachtruhe kann man den bezeichneten Uebeln sehr viel entgegen treten. So ist z. B. allen denen, die ihr Beruf zu sitzender Lebensweise zwingt, zu empfehlen, den Kopf des Nachts nicht höher zu legen als den übrigen Körper, um so der Krümmung des Rückens entgegenzutreten. Diejenigen dagegen, welche in stehender Lebensweise ihren Beruf ausüben, müssen darauf bedacht sein, während des Schlafes die Füße möglichst hoch zu lagern. Die dritte Klasse der Berufskrankheiten bilden diejenigen, welche durch die Räume, in denen die Arbeiten verrichtet werden, entstehen. Ungenügende Luft und nicht genug Licht sind hier die Hauptmängel. Die Hauptsache ist hier eine gute Ventilation. Es sollen nach wissenschaftlichen Feststellungen auf jeden Menschen eigentlich 60 Kubikmeter Luft kommen;

die Lampe anzündete — und dann entspann sich eine rege Unterhaltung über Kunst im Allgemeinen und die Malerei im Besonderen.

Der Pfarrer war ziemlich anspruchsvoll in Bezug auf Unterhaltung, denn er selbst besaß nicht nur gründliche Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens, sondern wußte dieselben auch in entsprechender Form zur Geltung zu bringen.

Im Gespräch mit Garnier zeigte es sich, daß beide einander gewachsen waren. Als die Herren sich verabschiedeten, lud Richard Wane den Maler ein, seinen Besuch bald zu wiederholen und Garnier versprach, schon am nächsten Tage wiederzukommen und die besprochene Skizze zu beginnen.

Wie gefällt Ihnen die junge Dame?“ fragte der Baron auf dem Heimweg.

„Ich finde sie ganz reizend und bin Ihnen sehr dankbar für die freundliche Einführung in das alte Pfarrhaus.“

„Wirklich? Nun, das freut mich. Und wie denken Sie hinsichtlich einer Heirath?“

„D, ich würde mich glücklich schätzen, wenn nur Fräulein Wane meine Bewerbung annehmen wollte, aber —“

„Aber?“

„Ich fürchte, ich komme zu spät — ihr Herz scheint nicht mehr frei.“

„Unsinn — was bringt Sie zu dieser Annahme, Garnier?“

„Ich habe in derartigen Angelegenheiten einen feinen Blick.“

„Nun — ich will's Ihnen nur gestehen — die Kleine hatte ein sogenanntes Verhältniß, doch ist dasselbe jetzt gelöst.“

„So — mit wem denn?“

in den Kabinetten anstalten kommen auf den Mann 6 Kubikmeter und man preißt diese Anstalten gewöhnlich als sehr gesund. Man vergißt aber dabei, daß die Kabinetten u. s. w. dadurch, daß sie fast den ganzen Tag über im Freien sind, dieses Fehlen der guten Luft während der Nacht nicht so sehr empfinden, als diejenigen, welche den Tag über in ungenügend ventilirten Fabrikräumen, unter dem Einfluß schlechter Gase oder bei großer Hitze schwer arbeiten müssen, und dann auch noch gezwungen sind, Nachts in kleinen Wohn- und Schlafräumen zuzubringen.

Vom hygienischen Standpunkt ist man sogar in neuerer Zeit noch weiter gegangen und hat für den Menschen 100 Kubikmeter Luft gefordert, doch werden derartige Ideale wohl schwerlich erreicht werden. Ebenso kann man auch durch elektrisches Licht nicht das Sonnenlicht ersetzen, welches dem Körper so nöthig ist. Auch in Räumen, die feucht sind, oder in Berufen, deren Arbeiten in feuchten Gegenden verrichtet werden müssen, leidet die Gesundheit sehr. Sicht und Rheumatismus sind hier die Leiden, von denen solche Arbeiter heimgesucht werden. Hier kommen hauptsächlich die Werft- und Schiffsarbeiter in Betracht. Auch die Frauen und Kinder werden infolge des rastlosen Konkurrenzkampfes mit zur Arbeit herangezogen. Die Frau aber kommt für uns hier in ihrem höchsten Berufe in Betracht, nämlich als Mutter. Die Frau hat bedeutend mehr Einfluß auf das Kind als der Mann. Es ist daher ein Mangel in unserer Gesehzgebung, daß die Frauenarbeit nicht genügend eingeschränkt oder besser ganz untersagt wird. Wenigstens sollte die Frau nicht nur vor der Niederkunft, sondern auch mindestens sechs Wochen nach derselben, während der Rückbildung der Organe, von der Arbeit ausgeschlossen sein. Man muß hier bekennen, daß die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die diesbezüglich in die Gesehzgebung eingegriffen hat. Auch das kann man nicht bestritten, daß ihr Bestreben Erfolg hatte. Hat doch selbst Fürst Bismarck einmal gesagt: Die Sozialdemokratie sei ganz gut, weil durch sie die übrigen Gesellschaftsklassen in Angst gehalten werden. Vom Standpunkte der Menschlichkeit aus sollten Alle, die für das Wohl der Menschheit streben, bemüht sein, es den Sozialdemokraten in dieser Beziehung zuvorthun. Den Vortrag wurde beifällig aufgenommen.

### Aus Nah und Fern.

**Parlamentarisch.** In Abgeordnetenkreisen sagt man, daß der Abgeordnete Diedrich Hahn sich für den Ausgang der Stichwahl in Schwesig-Schalkalden sehr interessire, weil er Aussicht habe, auf diese Weise zu einem Hahn (Name des sozialdemokratischen Stichwahlkandidaten) zu gelangen.

**Gelegenheit macht Diebe.** Der Leiter eines Gesangsvereins in Solingen, dem nur die „ersten“ Kreise angehören, besuchte einen ihm befreundeten Banquier und benutzte nach der „Frankf. Ztg.“ in einem unbewachten Augenblicke die Gelegenheit, aus dem offenstehenden Tresor 1000 Mark zu entnehmen. Der Dieb hatte noch die Frechheit, eine Einladung zum Abendessen bei dem Bestohlenen anzunehmen, und als bei dieser Gelegenheit der Kassirer den Verlust meldete, seine Entrüstung auszusprechen. Am anderen Morgen stellte der Banquier ein strenges Verhör mit seinem Personal an, wobei sich ergab, daß keiner den Diebstahl ausgeführt haben konnte. Nunmehr erinnerte man sich, daß der Musikdirektor einen Augenblick allein bei der Kasse gewesen war, und es gelang, ihn der That geständig zu machen. Obwohl man die Angelegenheit zu verschweigen gesucht hatte, erhielt die Polizei Wind davon und verhaftete den Dieb.

„Mit Roland, wenn Sie's denn durchaus wissen müssen.“

„Ah — wirklich?“

„Ja — die beiden kannten einander seit Jahren und so spannte sich allmählich eine kleine Liaison zwischen ihnen an. Ich ließ den Dingen ihren Lauf, so lange ich die Sache noch für eine Kinderei hielt; als Roland mir indeß vorgestern mittheilte, er gedenke das Mädchen zu heirathen, legte ich kurz und bündig mein Veto ein, worauf er denn so vernünftig war, das Verhältniß sofort abzubrechen und auf etliche Tage nach London zu Verwandten zu reisen.“

„So betrachten Sie die Heirath Rolands mit dem Fräulein Wane als eine Mesalliance, Herr Baron?“

„Welche Frage! Bedenken Sie doch, sie ist die Schwester meines Pfarrers — er verdankt mir seine Stelle.“

(Fortsetzung folgt.)

### Litterarisches.

Von der „Geschichte des Sozialismus“, erster Band: Die Vorläufer des neueren Sozialismus, redigirt von E. Bernstein und R. Kautsky, Verlag von S. F. W. Dieb in Stuttgart) sind soeben Heft 13 und 14 zur Ausgabe gelangt, und ist damit der erste Theil des ersten Bandes komplett geworden. Der zweite Theil: Von Plato bis zu den Wiedertäufern von Karl Kautsky, hat folgenden Inhalt: 1. Abschnitt: Der platonische und der urchristliche Kommunismus. 2. Abschnitt: Die Arbeiterbewegung im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (Lage und Kämpfe der Handwerksgehilfen und der Bergarbeiter). 3. Abschnitt: Der Kommunismus im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation (die Kister, Waldenser, Patavener, Begarden, Lollharden, Taboriten, Böhmisches Brüder, Mäurer, die Wiedertäufer). XII und 436 Seiten groß Octav. Preis broschirt 3 Mk., gebunden in Halbfranz 5,50 Mk., in Leinwandband 4,50 Mk. Auch in Lieferungen zu 20 Pfennig zu beziehen. Probehefte sind durch alle Buchhandlungen und Kolportage zu erhalten.